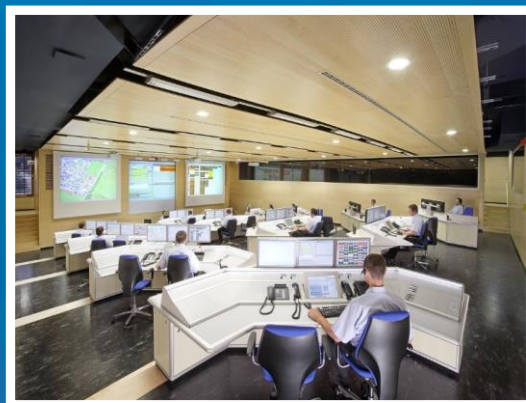




Zusammenarbeit der Integrierten Leitstelle mit der Einsatzleitung vor Ort



Impressum:

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschnule Geretsried
Sudetenstr. 81, 82538 Geretsried
poststelle@sfs-g.de
<http://www.sfsq.de>

Gestaltung: Staatliche Feuerwehrschnule Geretsried
Abteilung 3, Fachbereich ILLS

Version: 1.0 (04/2018)

Fotos/Bilder:

- Staatliche Feuerwehrschnule Geretsried
- Luftrettungszentrum Christoph 1

Quellenangabe:

- Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
- Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG)
- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek)
- Roter Faden Eurofunk Kappacher
- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek vom 12. Juli 2016) Sonderdruck für die Feuerwehren in Bayern

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss von der Staatlichen Feuerwehrschnule Geretsried genehmigt werden.

©2019 Staatliche Feuerwehrschnule Geretsried

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Aspekte der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle... 4	4
Wie werden Einsatzmittel korrekt bei der ILS nachgefordert? 5	5
Unterstützung der Einsatzleitung bei Gefahrstoff-auskünften. 7	7
Grenzwerte 8	8
Gefahrstoffdatenbanken im Internet..... 11	11
TUIS-Notrufzentralen 12	12
Rechtliche Grundlagen zur Dokumentation und zum Datenschutz 14	14
Möglichkeiten der Lagedarstellung in einer ILS..... 15	15

Rechtliche Aspekte der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle.

Das „Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen“ (ILSG) regelt die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung vor Ort.

Das Gesetz beschreibt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 für den Rettungsdienst und die Feuerwehr. Die Integrierten Leitstellen müssen flächendeckend eingeführt werden. Die Notrufnummer 112 darf ausschließlich in der Integrierten Leitstelle abgefragt werden und der Zuständigkeitsbereich umfasst den im Bayerischen Rettungsdienstgesetz festgelegten Rettungsdienstbereich. Für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich darf es nur eine Integrierte Leitstelle geben.

Im Artikel 2 des ILSG sind die Aufgaben der Integrierten Leitstellen beschrieben:

„(1) ¹Die Integrierte Leitstelle hat die Aufgabe, alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr in ihrem Leitstellenbereich entgegen zu nehmen. ²Sie allein alarmiert die erforderlichen Einsatzkräfte und –mittel; Art. 10 Abs. 1 Nr. 10 bleibt unberührt. ³**Darüber hinaus begleitet sie alle Einsätze und unterstützt die Einsatzleitung.**

(...)

(7) Die Integrierte Leitstelle arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit benachbarten Leitstellen sowie mit allen sonstigen betroffenen Stellen und Kräften zusammen.

(8) ¹Die Integrierte Leitstelle kann zur Lenkung der Einsätze des Rettungsdienstes den im Rettungsdienst tätigen Personen Weisungen erteilen.“

Artikel 5 führt weiter aus:

„(1) ¹Die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden können für ihr Gebiet eine Kreiseinsatzzentrale errichten. (...)

(2) ¹Die Kreiseinsatzzentrale unterstützt in Abstimmung mit der Integrierten Leitstelle den jeweiligen Einsatzleiter, soweit dies erforderlich ist.“

Wie werden Einsatzmittel korrekt bei der ILS nachgefordert?

Möglichkeiten für den Disponenten

- Stichwortänderung
 - Für Feuerwehr und Rettungsdienst werden bayernweit einheitliche Stichwörter benutzt.
 - Eine Stichwörterhöhung führt „nur“ zu einer Erhöhung im konkreten Einheitstyp (FW oder RD)
 - Maßnahmen und additive Erweiterungen werden evtl. nicht berücksichtigt.
- Schlagwortänderung
 - Für Feuerwehr und Rettungsdienst werden bayernweit einheitliche Schlagwörter benutzt.
 - Eine Schlagwortänderung kann zu einem „neuen“ Stichwort für Feuerwehr und Rettungsdienst führen.
 - Auf Schlagwörter können „additiv“ Einsatzmittelketten und Maßnahmen zugeordnet sein.
- Nachfordern von Modulen/Dispogruppen
 - Für Feuerwehr und Rettungsdienst werden bayernweit einheitliche Module benutzt.
 - Module können bereits fest einem Schlagwort verknüpft sein.
 - Module können vom Disponenten zum Einsatz hinzugefügt werden, aber jedes Modul nur einmal!
- Anforderung von Geräten
 - Für Feuerwehr und Rettungsdienst werden bayernweit einheitliche Gerätetypen benutzt.
 - Geräte können nach Bereichsfolge und Anzahl vom Disponenten zum Einsatz hinzugefügt werden.
 - Dabei ist eine konkrete Anforderung erforderlich.
 - genauer Gerätetyp oder Beschreibung (Schaummittel)
 - Anzahl (Einheiten beachten, z. B. Transporteinheit B-Schlauch 500m)
 - Bereichsfolge (z. B Tauchgeräte von der FW oder der WR)


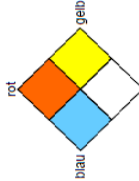
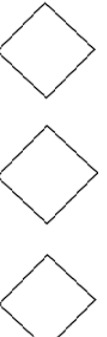
- Anforderungen von Fahrzeugtypen
 - Für Feuerwehr und Rettungsdienst werden bayernweit einheitliche Fahrzeugtypen benutzt.
 - Fahrzeugtypen können vom Disponenten zum Einsatz hinzugefügt werden.
 - Dabei ist eine konkrete Anforderung erforderlich.
 - genauer Fahrzeugtyp (z. B: „Drehleiter DLK23“)
 - keine Sammelbezeichnung (z. B. „weiteres Löschfahrzeug“)
 - besser das Gerät „Gruppe“ nachfordern.
- Anforderungen von konkreten Einsatzmitteln
 - Einsatzmittel können konkret vom Disponenten zum Einsatz hinzugefügt werden, wenn dies begründet ist.
 - z. B. Nachalarmierung der Drehleiter der Feuerwehr Geretsried Wache Nord ⇒ FL Geretsried 1/30/1
 - Anforderung einer Dispo-Gruppe Löschzug/Gefahrgutzug usw.

Zusammenfassung

- ⇒ Es können nur Einsatzmittel (Fahrzeuge und Gerät) nachgefordert werden, die auch versorgt sind.
- ⇒ Dazu ist eine genaue Typenbezeichnung nötig.
- ⇒ Sammelbezeichnungen sind kontraproduktiv.

Nachforderungen von konkreten Einsatzmitteln, die von der ABEK (Bereichsfolge) abweichen, bedürfen einer plausiblen Begründung.

Unterstützung der Einsatzleitung bei Gefahrstoffauskünften.

Stoffname: _____ Absperbereich im Freien: _____m Absperbereich in Gebäuden: _____m		SFSG Staatliche Feuerwehrschule Gorenbrunn GHS-Symbol 	
		Gefahrenklasse 	
Stoffeigenschaften: <input type="checkbox"/> Ex - Gefahr <input type="checkbox"/> Ex-Grenzen von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Temperaturklasse T _____ <input type="checkbox"/> Stoff bildet bei _____ die Stoffe: _____ <input type="checkbox"/> leichter als Luft <input type="checkbox"/> schwerer als Luft <input type="checkbox"/> Zündtemperatur _____ °C <input type="checkbox"/> Flammpunkt _____ °C <input type="checkbox"/> Siedepunkt _____ °C <input type="checkbox"/> Kritische Temperatur _____ °C <input type="checkbox"/> vollst. mischbar mit Wasser <input type="checkbox"/> teilweise mischbar mit Wasser <input type="checkbox"/> schwerer als Wasser <input type="checkbox"/> leichter als Wasser <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		Schutzausrüstung <input type="checkbox"/> A,B,C <input type="checkbox"/> Ölschutzanzug <input type="checkbox"/> Form 1 <input type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> Form 2 <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> Form 3 <input type="checkbox"/> Filter Erste-Hilfe <input type="checkbox"/> Gerätebeatmung <input type="checkbox"/> Schockbekämpfung <input type="checkbox"/> Betroffene Körperstellen entkalken <input type="checkbox"/> Körperstellen mit Wasser spülen <input type="checkbox"/> Körperstellen abtupfen <input type="checkbox"/> Bei Augenkontakt 15 min. spülen <input type="checkbox"/> In nken lassen in kleinen Schlitzen <input type="checkbox"/> Erbrechen lassen <input type="checkbox"/> Wärmeerhalt <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ Brandbekämpfung <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> D-Pulver, trockener Sand, Zement <input type="checkbox"/> Dämpfe mit Wasser niederschlagen <input type="checkbox"/> _____	
		Ausrüstung <input type="checkbox"/> Edelstahlaufrangbehälter <input type="checkbox"/> Edelstahlbehälter mit Folie (FVC) <input type="checkbox"/> Fallbehälter (NBR) <input type="checkbox"/> 220 l Behälter (PE) <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Mineralölschläuche <input type="checkbox"/> Lila-Ring-Schläuche <input type="checkbox"/> Edelstahlschläuche <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> GUP (T3) <input type="checkbox"/> Schlauchpumpe (T3) <input type="checkbox"/> Tauchpumpe <input type="checkbox"/> Fasspumpe (14) <input type="checkbox"/> HC <input type="checkbox"/> PP	
		Sonstige Informationen / Maßnahmen _____ _____ _____	

Grenzwerte

MAK = Maximale-Arbeitsplatz-Konzentration

Der MAK-Wert ist die höchstzulässige Konzentration eines Stoffes am Arbeitsplatz, der bei einer Exposition von 40 Std. pro Woche und 8 Std. täglich die Beschäftigten langfristig nicht schädigt oder unangenehm belästigt. Dieser Wert wurde 2004 von dem „AGW“-Wert abgelöst.

AGW = Arbeitsplatz-Grenz-Wert

Der Arbeitsplatzgrenzwert ist die höchstzulässige Konzentration eines Stoffes am Arbeitsplatz, der bei einer Exposition von 40 Std. pro Woche und 8 Std. täglich die Beschäftigten langfristig nicht schädigt oder unangenehm belästigt.

Arbeitsplatzgrenzwerte haben seit der Einführung der Gefahrstoffverordnung am 23.12.04 die bis dahin geltenden MAK- und TRK-Werte ersetzt.

TRK = Technische-Richt-Konzentration

Der TRK-Wert gilt für krebserzeugende oder erbgutverändernde Stoffe, bei denen eine Langzeitwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Der TRK-Wert gibt keine Aussagen über akute Gefährdungen.

ETW = Einsatz-Toleranz-Wert

Der „Einsatztoleranzwert“ ist so festgelegt worden, dass die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte ohne Atemschutz bei einer 4-stündigen Exposition während eines Einsatzes und in der Folgezeit nicht beeinträchtigt wird.

IDLH = Immediately Dangerous to Life or Health

(Unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit)

Der IDLH-Wert entspricht einer Stoffkonzentration, die es einem Menschen ohne Atemschutz ermöglicht, innerhalb von 30 Min. Fluchtmöglichkeiten zu treffen, ohne dabei schwer beeinträchtigt zu

werden (z. B. schwere Augenreizungen) oder irreversible Schäden davonzutragen.

ERPG = Emergency Response Planning Guidelines

(Notfall-Beurteilungs- und Planungswerte)

3-stufiges System von ERPG 1 bis 3, um das Gefährdungspotenzial von gasförmigen Stoffen abschätzen zu können. Der ERPG-Wert bezieht sich auf eine Expositionsdauer von einer Stunde.

ERPG 1

Die max. luftgetragene Konzentration, bei der davon ausgegangen wird, dass unterhalb dieses Wertes fast sämtliche Personen exponiert werden können, ohne dass sie unter mehr als leichten, vorübergehenden gesundheitlichen Auswirkungen leiden bzw. ohne dass sie einen eindeutig definierten Geruch wahrnehmen.

ERPG 2

Die max. luftgetragene Konzentration, bei der davon ausgegangen wird, dass unterhalb dieses Wertes beinahe sämtliche Personen exponiert werden können, ohne dass sie unter irreversiblen oder sonstigen schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen leiden bzw. solche entwickeln, die die Fähigkeit einer Person, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, beeinträchtigen könnten.

ERPG 3

Die max. luftgetragene Konzentration, bei der davon ausgegangen wird, dass unterhalb dieses Wertes beinahe sämtliche Personen bis zu einer Stunde lang exponiert werden können, ohne dass sie unter lebensbedrohlichen oder gesundheitlichen Auswirkungen leiden, bzw. solche entwickeln.

TEEL = Temporary Emergency Exposure Limits

(Hilfs-Notfall-Expositions-Werte)

TEEL-Werte leiten sich in einem sehr ungenauen Verfahren von den amerikanischen TLV - Werten ab und beziehen sich auf eine Expositionsdauer von einer Stunde.

TEEL 1 = TLV x 3

TEEL 2 = TLV x 5

TEEL-Werte werden dort eingesetzt, wo noch keine ERPG-, ETW- oder AEGL-Werte vorhanden sind.

AEGL = Acute Exposure Guideline Level

(Akuter-Expositions-Richtlinien-Katalog)

AEGL-Werte werden für 5 Expositionsdauern zwischen 10 Min. und 8 Std. sowie 3 Schweregraden von erster Wahrnehmung bis hin zur tödlichen Wirkung angegeben. Die AEGL-Werte wurden auf die Allgemeinbevölkerung inklusive empfindlicher Personengruppen abgestimmt.

AEGL 1 - Schwelle zum Unwohlsein

Geruch, Geschmack oder andere sensorische Reizungen (Augen, Nase...) können hervorrufen werden, Fähigkeit zur Flucht ist nicht beeinträchtigt.

AEGL 2 - Schwelle zur Einschränkung

Irreversible oder schwerwiegende Schädigung der Gesundheit, Fähigkeit zur Flucht kann beeinträchtigt sein.

AEGL 3 - Schwelle zur tödlichen Wirkung

Lebensbedrohliche oder sogar tödliche Schädigung, Fähigkeit zur Flucht ist beeinträchtigt

PAC - Protective Action Criteria

Die PAC-Toxizitätswerte, eingeführt vom U.S. Department of Energy, sind keine neuen Toxizitätswerte, sondern nur ein pragmatischer Weg den wissenschaftlich fundiertesten Toxizitätswert für einen

akuten Unfall schnell wählen zu können. Die PAC-1, PAC-2 und PAC-3 Werte sind ausgelegt für 1 Stunde. Die Ableitung am Beispiel des PAC-2 ist wie folgt:

Der PAC 2 Wert entspricht dem:

- ⇒ AEGL-2 für 1 Stunde, wenn ein AEGL-2 Wert für die Substanz definiert ist, sonst entspricht der PAC-2 Wert dem
- ⇒ EPRG-2 für 1 Stunde, wenn ein ERPG-2 Wert für die Substanz definiert ist, sonst entspricht der PAC-2 Wert dem
- ⇒ TEEL-2 für 1 Stunde, wenn der TEEL-2 Wert für die Substanz definiert ist.

Gefahrstoffdatenbanken im Internet

- **GSBL- Gemeinsame Stoffdatenpool Bund/Länder**
www.gsbl.de
- **GESTIS – Gefahrstoffdatenbank**
<http://gestis.itrust.de>
- **Gefahrstoffinformationssystem Chemie, geführt von der BG RCI**
<http://www.gischem.de/index.htm>
- **GESTIS-DNEL-Datenbank**
<https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste/index.jsp>
- **Gemeinsame Datenbank der Länder (GDL)**
www.gefahrstoff-info.de
- **ERI-Cards**
www.ericards.net

- **Einsatzleiterwiki**
<http://sync.einsatzleiterwiki.de>
- **Informationen rund um Gefahrstoffe**
www.gefahrstoffe-im-griff.de
- **ALOHA US-Gefahrstoffdatenbank mit Ausbreitungstool**
<http://response.restoration.noaa.gov/oil-and-chemical-spills/chemical-spills/response-tools/aloha.html>

TUIS-Notrufzentralen

Die Leitstellen dieser TUIS-Mitgliedsunternehmen stehen rund um die Uhr zur Verfügung:

- | | |
|--|-----------------------|
| • BASF SE, Ludwigshafen | +49 (0)621/6 04 33 33 |
| • BASF Schwarzheide GmbH, Schwarzheide | +49 (0)35752/6 21 12 |
| • Bayer Schering Pharma AG, Berlin | +49 (0)30/46 81 42 08 |
| • Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen1 | +49 (0)214/30 99 300 |
| • Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Stade | +49 (0)4146/91 23 33 |
| • Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf | +49 (0)211/7 97 33 50 |
| • Infracor GmbH, Chemiepark Marl | +49 (0)2365/49 22 32 |
| • InfraLeuna GmbH, Leuna | +49 (0)3461/43 43 33 |
| • InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Burgkirchen | +49 (0)8679/7 22 22 |
| • Infracor GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main | +49 (0)69/3 05 64 18 |
| • Merck KGaA, Darmstadt | +49 (0)6151/72 24 40 |
| • Wacker Chemie AG, Burghausen | +49 (0)8677/83 22 22 |

Weiterführende Informationen zu TUIS unter: www.vci.de

Anforderung von Ausbreitungsrechnungen mittels HEARTS

beim Deutschen Wetterdienst, RWB München

Telefon: 01805-003982*

FAX: 0800-7733484

alternativ aus Tel: 069/8062-9290

Mobilfunknetzen Fax: 069/8062-9295

Absenderangaben

Datum		Uhrzeit	
-------	--	---------	--

Anfordernde Stelle	
--------------------	--

PLZ / Ort	
-----------	--

Name/Telefonnr. für Rückfragen	
--------------------------------	--

Übermittlung per E-Mail/Fax <i>E-Mail ist Standard (farbig), ggf. aber auch per Fax möglich (S/W)</i>	<i>E-Mailadresse oder Fax-Nummer</i>
--	--------------------------------------

Ort der Freisetzung

geografische Breite und Länge <i>(in Grad, Minute, Sekunden)</i>	Grad	Minuten	(Dez-)Sekunden		Grad	Minuten	(Dez-)Sekunden	
				N				E
	<i>Bsp: 52</i>	<i>07</i>	<i>10 (10.10)</i>	N	<i>10</i>	<i>25</i>	<i>10 (10.42)</i>	E

<i>alternativ</i>	Zone	100km Quadrat E	Rechtswert	100km Quadrat N	Hochwert
UTM-Koordinaten					
	<i>Bsp: 32</i>	<i>5</i>	<i>85200</i>	<i>57</i>	<i>95200</i>

<i>alternativ</i>	Zonenfeld	100km Quadrat	Rechtswert	Hochwert
UTMREF-Koordinaten				
	<i>Bsp: 32 U</i>	<i>NC</i>	<i>85200</i>	<i>95200</i>

Ortsbeschreibung <i>(möglichst detailliert z.B. Straße, Hausnummer, PLZ, o.ä.)</i>	
---	--

Art der Freisetzung Brand (nur Startzeitpunkt, sonst keine weiteren Angaben nötig)

<input type="checkbox"/> Dauerquelle <input type="checkbox"/> Explosion	<input type="checkbox"/> zeitlich begrenzt von	bis
Startzeitpunkt (gesetzliche Zeit)	Uhrzeit	Datum
Freigesetzter Stoff (siehe Stoffliste i. FeWIS)	Stoffname	
<input type="checkbox"/> CAS-Nummer <input type="checkbox"/> UN-Nummer	Nummer	Menge
		g/sec <input type="checkbox"/> kg/min <input type="checkbox"/>

Angaben zur Ergebnisübermittlung

Vorhersagezeitraum/ Ausgabeintervall	<input type="checkbox"/> 1 Std. <input type="checkbox"/> 2 Std. <input type="checkbox"/> 3 Std. <input type="checkbox"/> 6 Std. <input type="checkbox"/> 12 Std.
	<i>20 minutig: 3 Bilder pro Stunde</i> <i>30 min.: 2 Bilder pro Std.</i> <i>60 min.: 1 Bild pro Std.</i>
Datelformat	<input type="checkbox"/> png <input type="checkbox"/> jpg <input type="checkbox"/> gif

Weitere Bemerkungen	
---------------------	--

*(höchstens 0,14 Euro/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 Euro/Min. aus dem Mobilfunknetz)

Stand: 20.09.2014

Rechtliche Grundlagen zur Dokumentation und zum Datenschutz

Nach Art. 9 ILSG hat der Betreiber der Integrierten Leitstelle die Pflicht, jeden Einsatz und die dabei getroffenen aufgabenbezogenen Feststellungen und Maßnahmen ausreichend zu dokumentieren.

Er muss dem Zweckverband und Aufsichtsbehörden Auskünfte erteilen und Leitstellendaten in auswertbarer Form zum Zweck der Bedarfsplanung, der Qualitätssicherung und der Effizienzkontrolle herausgeben.

Die Weitergabe personenbezogener Daten ist dabei nur soweit zulässig, wie sie für die Aufgabenerfüllung der genannten Stellen unerlässlich ist.

Die Dokumentation dient der Sammlung, Ordnung, Speicherung, Wiederzugänglichmachung und Auswertung von Dokumenten und schriftlich fixiertem Wissen jeglicher Art.

Die Dokumentation bildet ein Arbeitsmittel, dient als Gedächtnisstütze, stellt die Kommunikation und Information her, verbessert die Kommunikation und Information, erfüllt die Rechenschaftspflicht gegenüber Beteiligten Arbeit- und Auftraggebern und dient der Beweissicherung.

Schriftliche Beweismittel in der Form einer Dokumentation dienen z. B. einem Gutachter, dem Straf- und/oder Zivilrichter als Grundlage für seine Entscheidungsfindung, wenn es darum geht, ob beispielsweise ein Mitarbeiter einer Integrierten Leitstelle straf- oder zivilrechtlich wegen seiner Garantenstellung haftet und zur Rechenschaft gezogen werden kann oder ob er sich im Wege einer Umkehr der Beweislast entlasten kann.

Die am 24.05.2016 in Kraft getretene und ab dem 25.05.2018 zwingend anzuwendende EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) stellt die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte der davon betroffenen Personen auf eine völlig neue, die bisherigen Regelungen des BDSG und des Bay. DSG deutlich verschärfende Grundlage. Vor diesem Hintergrund sind auch die Tätigkeiten der Mitarbeiter einer Integrierten Leitstelle in einem besonderen Licht zu sehen.

Möglichkeiten der Lagedarstellung in einer ILS

Eine Lagekarte ist das verkleinerte Abbild der örtlichen Verhältnisse an einer Einsatzstelle mit der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Abwehr und Beseitigung der vorhandenen Gefahren und Schäden. Insbesondere sind in einer Integrierten Leitstelle folgende Punkte darzustellen:

- die örtlichen Verhältnisse
- das Schadensgebiet und/oder der Gefahrenbereich
- bestehende Gefahren
- eingesetzte Einsatzkräfte/Einsatzmittel
- definierte Einsatzabschnitte und Einsatzschwerpunkte
- angeordnete Verfügungs- und Bereitstellungsräume
- die Einsatzleitung
- Ansprechpartner und vorhandene Kommunikationsstruktur
- Anzahl der verletzten/betroffenen Personen
- Wetterdaten

Neben der Lagekarte sind, soweit für die Einsatzdarstellung erforderlich, weitere Einsatzübersichten zu erstellen.

Um die Lageführung in einer Integrierten Leitstelle durch die Einsatzkräfte vor Ort zu unterstützen, ist eine engmaschige Kommunikation zwischen allen Beteiligten zwingend erforderlich.

Die Disponenten sind auf eine aktive Lagemeldung der jeweiligen Einheitsführer angewiesen. Die Einheitsführer sind das Auge an der Einsatzstelle für den Disponenten. Sie ermöglichen ihm somit einen umfassenden Überblick über das Schadensereignis.

Als aktive Lagemeldungen zählen:

- Lage auf Sicht
- Lage bei Eintreffen
- Wiederholende Lage über eingeleitete Maßnahmen und/oder Nachforderungen
- Lage bei Einsatzende/Übergabe der Einsatzstelle an Dritte

Werden all diese Lagemeldungen qualitativ hochwertig an die Leitstelle gemeldet, ist dadurch eine Lageführung möglich und kann somit die Einsatzbegleitung optimieren.

Fazit zur Lageführung in einer Integrierten Leitstelle (ILS):

- Sie dient in der Anfangsphase zur Ordnung des Raumes. Hierzu zählt die Verifizierung der Einsatzstelle über das vorhandene Kartenmaterial sowie die Festlegung von Verfügungsräumen. Diese dienen dazu, Einsatzmittel strukturiert und gezielt an die Einsatzräume heranzuführen.
- Eine Lagekarte bildet in einer ILS ein zentrales Medium, um Informationen sehr schnell mit dem im Dienst befindlichen Personal zu teilen oder nachrückende Kräfte in eine bestehende Lage einzuweisen.
- Durch ein einheitliches Lagebild sprechen beide Seiten (Einsatzkräfte vor Ort und die Disponenten) von der gleichen Einsatzlage. Fehler durch unklaren Sprach- und Raumordnungsgebrauch werden somit reduziert bzw. vermieden.
- Im Laufe der Einsatzlage wird die ILS den Einsatz ab einem gewissen Punkt an die Einsatzleitung vor Ort übergeben. Bei einer aufwachsenden Lagekarte und einer entsprechend mitgeführten Dokumentation über eingeleitete Maßnahmen wird so die Einsatzübergabe in einem sehr strukturierten Rahmen für beide Seiten ermöglicht.
- Art und Umfang einer Lagekartenführung hängen immer von der Personalressource und einer entsprechenden Einsatzvorbereitung ab. Eine Lageführung kann bereits mit einem geringen Arbeitsaufwand betrieben werden, wenn solche besonderen Einsatzabläufe immer wieder trainiert werden.



Besuchen Sie auch unsere Homepage:



Staatliche Feuerwehrschnule
Geretsried

